



- Legende**
I. Bauplanungsrechtliche zeichnerische Festsetzungen
 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- MI Mischgebiet
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- 0,4 Grundflächenzahl
 - II maximale Zahl der Vollgeschosse (Bsp.)
- Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- Baugrenze
 - VG nicht überbaubare Grundstücksfläche Zweckbestimmung 'Vorgarten'
- Öffentliche Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Straßenverkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Reptilienhabitat Private Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Reptilienhabitat"
 - Grünerhalt Private Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Grünerhalt"
 - Garten Private Grünfläche mit Zweckbestimmung 'Garten' (Bsp.)
 - Ufer Private Grünfläche mit Zweckbestimmung 'Ufer' (Bsp.)
- Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
- Wasserfläche
- Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Bsp.)
 - Baum Anpflanzen
 - Baum Erhalten
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
- Sonstige Zeichen
- Abgrenzung unterschiedlicher Gebäudehöhen und Vollgeschosse
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften
 - Umgrenzung von Flächen für Stellplätzen und Garagen (Bsp.)
 - Geh-, Fahr- und Leitungsrecht
 - Gehrecht
- III. Hinweise, nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen
- Vermaßung in Meter (Beispiel)
 - Flurstück (lt. Kataster, Beispiel)

Gemeinde Forst
 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
**"Hohenrain-Häßlich-Reitfeld -
 Bereich Weindelsee II", 7. Änderung**

Fassung zur frühzeitigen Beteiligung

Auftraggeber:
 Gemeinde Forst
 Weiherer Strasse 1
 76694 Forst

Ausfertigung:
 Die Richtigkeit der Angaben zum Verfahren im Textteil sowie die Übereinstimmung der zeichnerischen und textlichen Darstellung dieses Planes mit dem Gemeinderatsbeschluss (Satzungsbeschluss) vom werden bestätigt.
 Gemeinde Forst, Bürgermeisteramt, den

 Bernd Killinger, Bürgermeister

MODUS CONSULT
 Pforzheimer Straße 15b, 76227 Karlsruhe
 Tel. 0721/86009-0 Fax 0721/86009-011

Bearb.: MC
 Gez.: et, mam, 15.01.2024
 Karlsruhe, den

Inkrafttreten § 10 BauGB:
 Der durch Beschluss des Gemeinderats vom als Satzung beschlossene Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften sind gem. § 10 BauGB mit Bekanntmachung am in Kraft getreten.
 Gemeinde Forst, den

